

# Wie werde ich meine Schulden los?

## Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung

Immer mehr Menschen sind überschuldet. In Deutschland leben ca. 2,7 Millionen Haushalte ohne Aussicht auf eine schuldenfreie Zukunft. Seit 1999 gibt es einen Silberstreif am Horizont. Die Zauberformel heißt: **Verbraucherinsolvenz**. Dieses Verfahren gibt dem redlichen Schuldner die Gelegenheit, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

Die Gründe für die Überschuldung sind meist persönliche Schicksalsschläge und Lebenskrisen, verursacht durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung. Aus Schamgefühl und Unkenntnis verkennen die Betroffenen oftmals ihre Situation und nehmen keine professionelle Hilfe in Anspruch. Ein Teufelskreis der Hoffnungslosigkeit beginnt.

Die gesetzlichen Regelungen der Verbraucherinsolvenz bieten einer Privatpersonen - egal ob **Arbeitslosen, Arbeitnehmern, Rentnern oder auch ehemaligen Unternehmern** - die Möglichkeit, sich von sämtlichen Schulden zu befreien.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen zunächst einen **außergerichtlichen Einigungsversuch** mit ihren Gläubigern unternehmen. Sollte dieser Versuch scheitern und auch ein zweiter unter der Mithilfe des Gerichtes nicht den gewünschten Erfolg bringen, wird das eigentliche Insolvenzverfahren vor dem Gericht durchgeführt - das Verbraucherinsolvenzverfahren. Das Insolvenzverfahren ist aber nichts für Laien. Sie müssen sich daher der Hilfe von Fachleuten bedienen, die sie von **Rechtsanwälten oder Schuldnerberatungsstellen** erhalten. Die häufigsten Anlaufstellen sind Schuldnerberatungsstellen, die eine Beratung kostenlos durchführen. Dort führt der starke Andrang zu langen Wartezeiten.

**Ohne Wartezeiten** kann anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Betreuung durch einen in der Insolvenzberatung tätigen Rechtsanwalt ist **kostenlos**, wenn ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Hilfe, über de-



Foto: Klaus Diekhans

ren Beantragung sie ebenfalls der Rechtsanwalt informiert.

Darüber hinaus kann sie der betreuende Rechtsanwalt auch bei anderen, anlässlich der Schuldbefreiung auftauchenden Rechtsproblemen, beispielsweise im Miet-, Arbeits- oder Familienrecht beraten.

Der Weg zur Schuldbefreiung verlangt vom Schuldner **Disziplin und Mithilfe**. Als Lohn winkt dem Schuldner, der seine Auflagen erfüllt, nach Ablauf von sechs Jahren die **Restschuldbefreiung**.

Auch wenn sechs Jahre auf den ersten Blick als eine sehr lange Zeit erscheinen: Jeder Betroffene kennt das „mulmige“ Gefühl das ihn beschleicht, wenn er in Erwartung neuer Mahnschreiben seiner Gläubiger und Inkassobüros Post des Gerichtsvollziehers den Briefkasten öffnet. Diese Leidenszeit könnte ein Ende haben.

Informieren Sie sich bei einem Insolvenzrechtswalt. Es gibt einen Ausweg aus dieser bisher ausweglos erscheinenden Lebenssituation.

Klaus Diekhans und Thomas Deppe  
Rechtsanwälte